



Stadt Dormagen Der Bürgermeister Paul-Wierich-Platz 2 41539 Dormagen
Sachbearbeiterin: Claudia Beivers Zimmer: 0.16
Tel: 02133/ 257 381 Fax: 02133/ 257 77 381 E-Mail: claudia.beivers@stadt-dormagen.de
Sprechzeiten: dienstags bis freitags 08.00 – 12.30 Uhr

Antrag zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 StVO

hier: Sonn- und Feiertagsfahrverbot

Antragsteller (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail):**Zeitlicher Geltungsbereich:**

Hiermit wird für das nachfolgend genannten Fahrzeug eine Ausnahmegenehmigung vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot für Fahrzeuge über 7,5 t. beantragt:

- LKW** amtliches Kennzeichen:
 zulässiges Gesamtgewicht (in t):
- Zugmaschine** amtliches Kennzeichen:
 zulässiges Gesamtgewicht (in t):
- Anhänger** amtliches Kennzeichen:
 zulässiges Gesamtgewicht (in t):
- Auflieger** amtliches Kennzeichen:
 zulässiges Gesamtgewicht (in t):

Abgangsort:**Zielort:****Bankverbindungen der Stadt Dormagen**

[Gläubiger-ID: DE7600000000002384]

Sparkasse Neuss

IBAN: DE27 3055 0000 0000 3305 22, BIC: WELADEDNXXX

Volksbank Düsseldorf Neuss

IBAN: DE18 3016 0213 3100 9110 18, BIC: GENODED1DNE

VR Bank Dormagen

IBAN: DE78 3056 0548 3020 2000 13, BIC: GENODED1NLD

Allgemeine Sprechzeiten

Mo, Di, Mi 8.30 – 12 Uhr,

Do 14 – 18 Uhr, Fr 8.30 – 12 Uhr
und nach Vereinbarung**ÖPNV:** Bus 881, 882, 883, 884,
885, 886; Haltestelle Marktplatz**Zentrale****Telefon** 02133 257-0**Telefax** 02133 257-77000**E-Mail**

info@stadt-dormagen.de

www.dormagen.de

Fahrtstrecke:

Sachverhalt/Begründung:

Für Einzelgenehmigungen sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

- Kopien der Fahrzeugscheine
- Bescheinigung, dass der Transport nicht anderweitig erfolgen kann z.B. Schienenverkehr oder Wasserstraßen
- Begründung weshalb der Transport nicht mit kleineren Fahrzeuge bis 7,5 t möglich ist

Bei Dauerausnahmegenehmigungen (bis max. 1 Jahr)

- Fracht- und Begleitpapiere
- Falls es sich um eine Beförderung über eine Straßenstrecke von mehr als 100 km handelt, eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung über die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung
- Für grenzüberschreitenden Verkehr ein Nachweis über die Abfertigungszeiten der Grenzzollstelle für Ladungen auf Lastkraftwagen
- Kopien Kraftfahrzeug- und Anhängerschein. Für ausländische Kraftfahrzeuge, in deren Zulassungspapieren zulässiges Gesamtgewicht und Motorleistung nicht eingetragen sind, ist eine entsprechende amtliche Bescheinigung erforderlich
- Der Antragsteller hat die Dringlichkeit der Beförderung durch eine Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer oder sonst glaubhaft zu machen.

Hinweis:

Da die Bearbeitung etwas Zeit in Anspruch nimmt, ist der Antrag rechtzeitig bei der Straßenverkehrsbehörde einzureichen. Andernfalls ist nicht gewährleistet, dass der Antrag rechtzeitig bearbeitet werden kann.

Datum, Unterschrift (ggf. Firmenstempel)